

Inhalt

- 1 Berufliche Rehabilitation von Menschen mit autistischen Syndromen**
Frank Baumgartner, Heike Vogel, Abensberg
- 6 Aktivitäten zur Neuordnung der Ausbildungsberufe und der Regelungen zur beruflichen Fortbildung**
- 16 Journalist/Journalistin**
Manfred Bausch, Bonn
- 47 „Studium generale“ und „Orientierung Generale“**
- 49 Industrie plant wieder Investitionen**
- 49 Kursbuch eLearning 2004**
- 50 Trend zum Studium setzt sich fort**
- 50 Internetnutzer in Deutschland**
- 51 Anerkennung von Ausbildungen und Prüfungen in der Bundeswehr als „berufsqualifizierender Abschluss“ im Sinne der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen**
- 51 Einsatzbereiche der Zivis**
- 52 Veränderung der Arbeitswelt in Industrieländern**
- 53 Fernunterricht – im Netz ganz nah!**
- 54 Berufstätig trotz Aphasie?**
- 54 Fremdsprachige Datenbank für Aus- und Weiterbildung eröffnet**
- 55 Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**

Berufliche Rehabilitation von Menschen mit autistischen Syndromen

Frank Baumgartner, Heike Vogel, Abensberg*)

Entgegen der weitläufigen Meinung, dass Menschen mit autistischen Syndromen nicht arbeits- und ausbildungsfähig sind, ist vielmehr zu beobachten, dass es sehr von den Rahmenbedingungen und dem Know-how der Ausbilder, Arbeitgeber und Lehrer abhängt ob eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme erfolgreich verläuft oder nicht.

Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungs- und Kontaktstörung bei der nach zwei Formen differenziert wird, deren Übergänge jedoch oftmals fließend sind. Man unterscheidet zwischen dem Kanner-Syndrom (frühkindlicher Autismus) und dem Asperger Syndrom (autistische Persönlichkeitsstörung).

Das Kanner-Syndrom ist die schwerwiegende Form des Autismus. Rehabilitanden mit dieser Erkrankung sind überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt, können aber, wenn auch in Einzelfällen, in Berufsbildungswerken gefördert werden. Man geht davon aus, dass dies v.a. den Kanner-Autisten auf relativ ho-

hem Entwicklungsniveau möglich ist. Typisch für diese Form des Autismus sind:

- eine qualitative Beeinträchtigung der zwischenmenschlichen Beziehungen
- eine Beeinträchtigung in Kommunikation und der Phantasie
- ein eingeschränktes Repertoire von Aktivitäten und Interessen
- ausgeprägte motorische Auffälligkeiten und Stereotypen
- besondere Sprachauffälligkeiten
- häufig eingeschränkte geistige Fähigkeiten
- teilweise begleitet von Anfallsleiden (vgl. Dr. Matthias Martin; Teilhabe durch berufliche Rehabilitation; Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit; 2002; S.36 ff.)

In Berufsbildungswerken sind weitaus häufiger Personen mit

*) Berufsbildungswerk St. Franziskus, Abensberg



autistischen Zügen oder Asperger-Syndrom anzutreffen. Wie beim Kanner-Syndrom steht auch beim Asperger Syndrom eine qualitative Beeinträchtigung der sozialen Interaktion und Kommunikation im Vordergrund. Im Unterschied zu den meisten Menschen mit Kanner-Syndrom, haben Menschen mit Asperger-Autismus oftmals hochspezifische Interessen und teilweise auch Fähigkeiten in einzelnen Bereichen (z.B. detailliertes Wissen über Streckenverbindungen der Bundesbahn, etc.). Die Sprache ist gut entwickelt wirkt aber oft sehr hochgestochen und maniert. Die kognitive Entwicklung erfolgt in der Regel normal. Stereotype Verhaltensmuster und Denkweisen und damit ein verhaftet sein an bestimmten Vorgängen und Prozessen sind bei Asperger-Autisten wesentlich häufiger problematisch als motorische Stereotypen.

Damit kommt der spezifischen Förderung sozialer, lebenspraktischer und kommunikativer Kompetenzen eine besondere Bedeutung zu. Neben den sog. Hard-Skills (berufsspezifische Fähigkeiten) sind es v.a. die Soft-Skills (soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen) die gefördert werden müssen um es den Jugendlichen später zu ermöglichen einer geregelten Berufstätigkeit nachzugehen. Diese umfassende Förderung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen kann durch den ganzheitlichen Betreuungsansatz in Berufsbildungswerken geleistet werden. Rehabilitanden mit autistischen Syndromen sind in einem besonderen Maße darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden und dass diesen mit Fachkompetenz, konstanten Bezugspersonen und spezifischen Rahmenbedingungen (beispielsweise Ruheraum, Trennwände; s. Bilder) begegnet wird.

Um den individuellen Förderbedarf zu ermitteln sind hochspezifische Assessment-Verfahren notwendig. Über diese können die Rehabilitanden entsprechend ihrer Stärken gefördert werden und Maßnahmen zur Kompensation individueller Defizite ergriffen werden.

Der gesamte Prozess erfordert neben dem notwendigen Know-how ein hohes Maß an Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb einer Einrichtung aber auch intensive Kontakte und Schnittstellenarbeit nach außen (Eltern, Lehrer, Arbeitsamt, etc.).

Wenn man es als Einrichtung versteht, diesen besonderen Förderbedarf zu erkennen und sich auf diesen einzustellen, ist eine erfolgreiche Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt ein realistisches Ziel für den jeweiligen Rehabilitanden.



Das Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg befasst sich seit einigen Jahren, genauer seit 1996, mit dem Phänomen Autismus. Die Zahl der Jugendlichen Rehabilitanden mit autistischen Syndromen im Berufsbildungswerk hat sich seit diesem Zeitpunkt stetig erhöht. Befanden sich damals 2 Jugendliche mit autistischen Syndromen im Förderlehrgang, so absolvieren derzeit 24 junge Menschen mit autistischen Verhaltensweisen eine Arbeitserprobung oder Abklärung der beruflichen Neigung, eine Maßnahme der Berufsvorbereitung



oder eine Ausbildung in unserem Haus. Sie sind in die jeweiligen Internats-, Ausbildungs- und Förderlehrganggruppen integriert und erfahren dort eine spezifische Förderung. Insgesamt wurden in unserem Haus seit 1996 vierzig junge Menschen mit autistischen Syndromen in Berufsvorbereitung und Ausbildung betreut. Seit dem Jahr 2002 waren es zudem ca. 40 Personen mit Autismus die eine Arbeitserprobung oder Abklärung der beruflichen Eignung bei uns durchliefen.

Das Assessment erfolgt über Maßnahmen der Arbeitserprobung/Berufsfindung und in der individuellen Eingangsdiagnostik und Förderplanung zu Beginn einer jeden Maßnahme. Die geplanten Fördermaßnahmen werden umgesetzt durch eine pädagogische Einheit, die sich aus Mitarbeitern unterschiedlicher Fachdienste, Erziehern, Ausbildern und Lehrern zusammensetzt. Umsetzung, Verlaufsdiagnostik und Maßnahmensteuerung erfolgen zudem über modernste Methoden des Case-Managements.

Die letzten sieben Jahre waren nicht immer einfach. Dennoch war und ist die Förderung und Ausbildung von autistischen Jugendlichen für Mitarbeiter und Jugendliche gleichermaßen erfolgreich und bereichernd.

Rahmenbedingungen mussten neu geschaffen bzw. verändert werden und Mitarbeiter wurden intensiv durch Herrn Prof. Dr. Matthias Dalferth von der Fachhochschule Regensburg geschult.

Mittlerweile sind zwei pädagogische Mitarbeiterinnen ausschließlich für die Belange der autistischen Rehabilitanden zuständig. Dieser Fachdienst existiert seit dem Jahr 2000 und stellt einen weiteren Teilschritt in der Entwicklung unserer Arbeit mit autistischen Jugendlichen dar. Zu den Aufgaben dieses Fachdienstes zählen:

- Förderung der sozialen Kompetenzen durch spezifisches Sozialtraining in Kleingruppen
- intensive individuelle Betreuung
- Arbeitsplatzbegleitung
- Strukturierungshilfen in Arbeit und Freizeit
- Angebot von Freizeitaktivitäten
- Schnittstellenarbeit Eltern-Schule-Arbeit
- Elternarbeit
- Entspannungsangebote
- Motopädagogik



Neben diesen spezifischen Angeboten stehen den Jugendlichen auch andere Angebote eines Berufsbildungswerkes zur Verfügung. Dazu zählen psychologische Beratung, Lernförderung, heilpädagogische Angebote, erlebnispädagogische Maßnahmen, Freizeitangebote, medizinische Betreuung, Sozialberatung, u.v.m..

Im Berufsbildungswerk Abensberg wurden und werden Jugendliche mit autistischen Syndromen in den unterschiedlichsten Berufen ausgebildet. So wurden die Berufe des Bürokaufmannes, des Elektrofachwerkers, des Handelsfachpackers, des Maler- und Lackierfachwerkers und der hauswirtschaftstechnischen Helferin ausgewählt.

Der zunehmende Bedarf der letzten Jahre und die Tatsache, dass sich nur sehr wenige Einrichtungen mit der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Autismus intensiv beschäftigen veranlasste uns dazu, ein Projekt beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu beantragen, welches seit März 2003 in unserem Haus durchgeführt wird.

Finanziert wird das Projekt jetzt über das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Ermutigt wurden wir dazu auch durch Vertreter des Elternverbandes „hilfe für das autistische kind“ und Herrn Prof. Dr. Kurt Jacobs (Universität Frankfurt).

Der Projekttitle lautet:

„Abklärung der Möglichkeiten zur beruflichen Förderung von Menschen mit autistischen Syndromen und Gewinnung von konkreten Empfehlungen zur Umsetzung“

Das Projekt wird von Herrn Prof. Dr. Matthias Dalferth von der Fachhochschule Regensburg wissenschaftlich begleitet. Herr Prof. Dr. Dalferth ist zudem Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Bundesverbandes „hilfe für das autistische Kind“ sowie des Projektes.

Ziel ist es Erkenntnisse zu gewinnen, wie sich Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung sowie der beruflichen Eingliederung möglichst effektiv und dem Personenkreis entsprechend gestalten lassen.

Wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist unter anderem die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der personalen, kommunikativen, sozialen und lebenspraktischen Fertigkeiten.

Der Aufbau eines Netzplanes, der die berufliche Förderung von Menschen mit autistischen Syndromen bestmöglichst unterstützt, gehört ebenfalls zu unseren wichtigsten Aufgaben. Um zu erreichen, dass möglichst viele Menschen mit autistischen Syndromen beruflich gefördert und eingegliedert werden können ist es erforderlich, dass auch andere Einrichtungen befähigt werden, den Personenkreis angemessen zu fördern.

Darüber hinaus müssen Berufsbilder an die Bedürfnisse unserer Klienten angepasst, Prüfungsmodalitäten geschaffen und letztlich Nischenarbeitsplätze gefunden werden. Auch die Entwicklung von diagnostischen Kriterien zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfes um berufliche Teilhabe und Eingliederung möglichst effektiv zu gestalten, ist zentrales Projektziel. Zudem beschäftigen wir uns mit Aspekten der Grundlagenforschung.

Zusammenfassend heißt dies, Rahmenbedingungen, Fördermaßnahmen, Assessmentverfahren und Qualifizierungsmaßnahmen für diesen Personenkreis zu entwickeln, in der Praxis zu erproben und stetig zu verbessern, aber auch alle am Rehabilitationsverlauf Beteiligten zu vernetzen, um eine

Kompetenzstruktur der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit autistischen Syndromen in Deutschland aufzubauen.

Unterstützt werden wir bei diesem Vorhaben von einem wissenschaftlichen Projektbeirat, der sich aus Vertretern der verschiedensten Einrichtungen, Behörden und Verbänden zusammensetzt. Neben einem Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung sind auch Vertreterinnen und Vertreter:

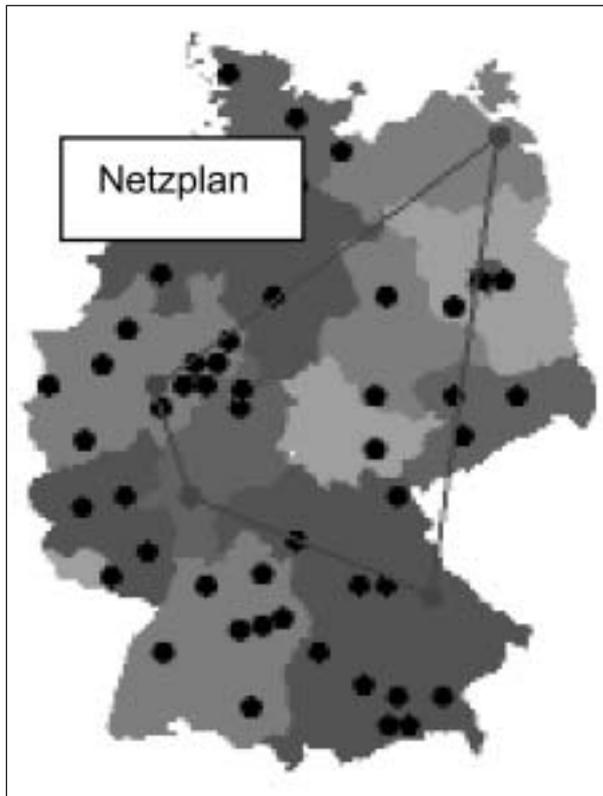
- des Bundesverbandes „hilfe für das autistische kind“,
- der Bundesagentur für Arbeit,
- des Verbandes deutscher Sonderschullehrer,
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- des Bundesinstituts für Berufsbildung,
- der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Heckscher Klinik München,
- der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Bezirkskrankenhauses Landshut,
- der Fachhochschule Regensburg,
- der Universität Frankfurt,
- der Handwerkskammer für Schwaben,
- der Werkstätte für behinderte Menschen St. Josef in Straubing
- der Arbeitgeber,
- und des Berufsbildungswerkes Abensberg

an der Arbeit dieses Gremiums beteiligt.

Im Zuge der Netzplanung wurden, basierend auf einem Ausschreibungsverfahren, drei Kooperationseinrichtungen ausgewählt. Diese werden sich in den nächsten Monaten und Jahren ebenfalls verstärkt auf Rehabilitanden mit autistischen Syndromen einrichten und vorbereiten. Neben dem Berufsbildungswerk Greifswald konnten die Berufsbildungswerke Dortmund und Südhessen (Karben) als Kooperationspartner gewonnen werden. Alle drei Einrichtungen zeigen ein großes Interesse und können bereits Erfahrungen in der Arbeit mit dem Personenkreis aufweisen. Damit ist eine regionalisierte Förderung von Jugendlichen mit autistischen Syndromen in Berufsbildungswerken möglich (s. Grafik auf der nächsten Seite).

Die Schulungen der Mitarbeiter werden auf der Grundlage eines von uns erarbeiteten Fortbildungskonzeptes im Januar 2004 beginnen.





Auf unserer Homepage ([www.bbaw-abensberg.de](http://www bbw-abensberg.de)) können Sie weitere Informationen zum Projekt abrufen. Es sind neben der Projektbeschreibung auch Kontaktadressen und Literaturempfehlungen hinterlegt. Selbstverständlich können Sie sich bei

Fragen auch direkt mit uns in Verbindung setzen. Bei Bedarf senden wir Ihnen gerne Informationsbroschüren über das Projekt und Informationen über unser Haus zu. Alle Eltern die an einer beruflichen Förderung ihrer autistischen Kinder interessiert sind, können sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Kontaktadressen:

Projektleitung:

Heike Vogel; Dipl.Sozialpäd.(FH)
Berufsbildungswerk St. Franziskus
Regensburger Str. 60
93326 Abensberg
Telefon (0 94 43) 7 09-1 09
E-Mail: heike.vogel@bbw-abensberg.de

Projektkoordination:

Frank Baumgartner; Dipl.Sozialpäd.(FH)
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Berufsbildungswerk St. Franziskus
Regensburger Str. 60
93326 Abensberg
Telefon (0 94 43) 7 09-1 69
E-Mail: frank.baumgartner@bbw-abensberg.de

Dokumentation: A 546, F 392

INFOnet > Suchbegriff: ibv 04/2004

Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg;
Zentrale PP 53 2/2004